

Förderprogramm:

Aktenzeichen:

Selbsterklärung

gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1315 vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (AGVO) – KMU-Definition

Achtung: Im Rahmen des oben genannten ESF Plus-Programms ist eine Angabe über die Größe des Unternehmens, welches an dem Programm teilnimmt, erforderlich.

I. Angaben zur Identität des Unternehmens:

Name bzw. Firmenbezeichnung:

Anschrift (Firmensitz):

II. Unternehmenstyp

Eigenständiges Unternehmen

Mein Unternehmen ist völlig **unabhängig**, d. h. es ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an meinem Unternehmen.

Oder:

Mein Unternehmen **hält weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte** (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an meinem Unternehmen.

Partnerunternehmen

Mein Unternehmen **hält mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte** an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50% an meinem Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

ESF-00-37-02

Ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben.

Ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

III. Angaben zur Größe des Unternehmens

„Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die

weniger als 250 Personen beschäftigen **und** die

entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen

oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.“

(Auszug aus Artikel 2 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 vom 23. Juni 2023.)

Hinweise:

- Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.
- Bei Partnerunternehmen ist der entsprechende Anteil (z.B. 30%) zu addieren.
- Bei Verbundunternehmen wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt. Hier sind 100% zu addieren.

Mitarbeitendenzahl	Jahresumsatz	oder	Bilanzsumme
		-	

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass diese Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB gehört. Falsche Angaben können entsprechende strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Zeichnungsbefugten

Name, Vorname in Blockschrift

Unterschrift der/ des Zeichnungsbefugten

Name, Vorname in Blockschrift